

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
die-agv.ch

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung.

1. Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in (muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Name Ammann
Strasse Lindenstrasse Nr. 20
E-Mail meier-ammann@gmx.ch

Vorname Karin
PLZ 5107 Ort Schinznach Dorf
Telefon 076 337 03 57

1.2 Gebäude

Gemeinde 5107 Schinznach Dorf
Strasse Gipsstrasse Nr. 4
Parzellen-Nr. 1395
EGID-Nr.

Gebäude-Nr. 650
Gebäudeversicherungsnummer – sofern vorhanden
Nutzung Wohnen
☐ Neubau
☒ An- / Umbau: Umnutzung best. Garage in Wohnen

1.3 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Firma Stefan Keller Wohnraumgestalter GmbH
Strasse Güpf Nr. 1
E-Mail keller@ohnraumgestalter.ch

Bearbeiter/-in Stefan Keller
PLZ 5105 Ort Auenstein
Telefon 062 892 22 41

2. Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (die-agv.ch/gk)

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	> 200	
HQ300	x							Bau- verbot?
HQ100	x							Bau- verbot?

SD: Kap. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm)

HWSN: Kap. 3 ausfüllen und unterschreiben

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (die-agv.ch/gk)

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		

2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen auf der eigenen Parzelle oder in der näheren Umgebung? (Auskunft bei Gemeinde oder der Aargauischen Gebäudeversicherung)

	nein	ja
Hinweis	x	

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (die-agv.ch/gk)

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		x

3. Hochwasserschutznachweis

3.1 Objektschutz

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

1. keine _____
2. _____
3. _____
4. _____

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: _____ cm oder in Meereshöhe: _____ m ü. M.

oder bei komplexer Situation mit unterschiedlichen Schutzhöhen: ☐ siehe Bericht

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Nr.	Bezeichnung	Datum
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____

3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ☐ ja ► 3.2 vollständig ausfüllen ☐ nein ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: _____ Fertigstellung bis: _____

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz ☐ siehe Beilage

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung

► 3.1 ausfüllen

3.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährlichen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c BauV). Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 oder individuelle, hohe Risiken wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

Ort, Datum Schinznach Dorf, _____

Unterschrift _____
Eigentümer/-in

Ort, Datum Auenstein, 14.7.26 _____

Unterschrift  _____
Projektverfasser/-in

4. Selbstdeklaration

4.1 Erklärung

Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

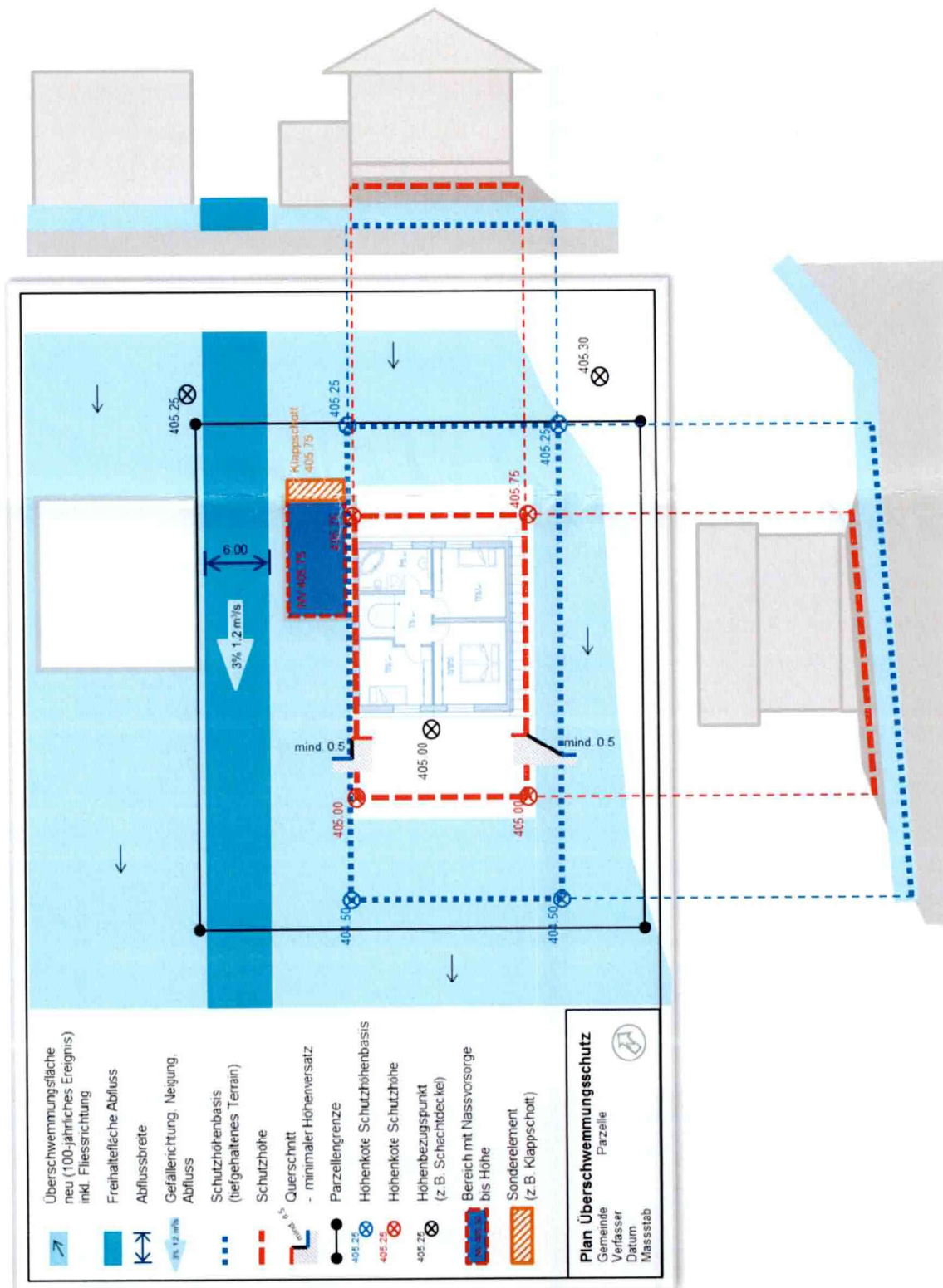
Ort, Datum Schinznach Dorf, _____

Unterschrift _____
Eigentümer/-in

5. Plan Überschwemmungsschutz

5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



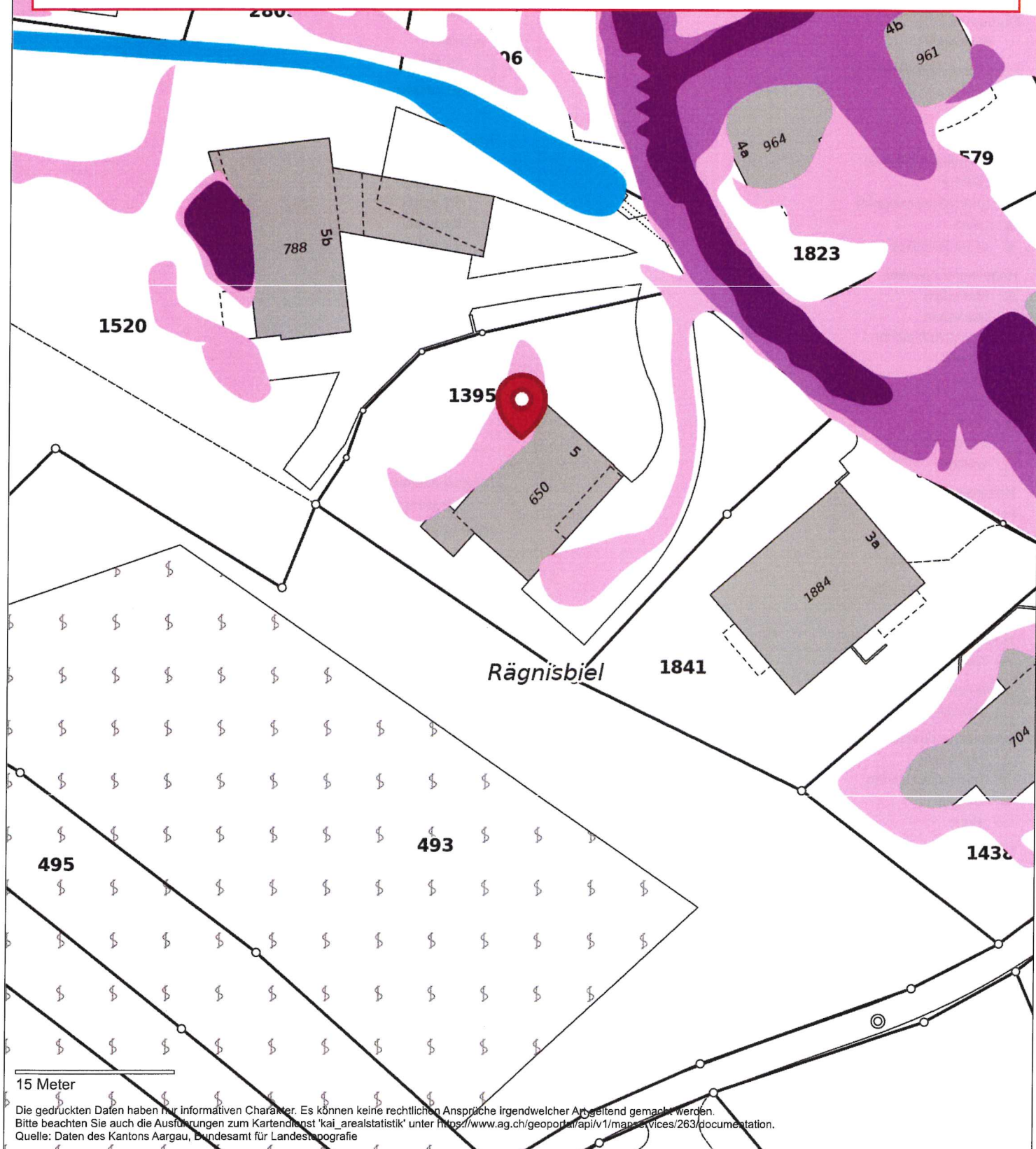
6. Glossar

Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjähriges Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundert-jährlichen Ereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
Hochwasser-schutznachweis Selbstdeklaration	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjähriges Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt. Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
<u>die-agv.ch/gk</u>	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
Hochwasser	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
Fliesstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100 HQ300	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (100- bzw. 300-jährliches Hochwasserereignis).
Bauverbot	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
Andere Überschwemmungsgefahren	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z. B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der Aargauischen Gebäudeversicherung (Auskunft bei Gemeinde). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
Schutzhöhenbasis	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfließt und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
Freibord	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
Objektschutz-massnahmen	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
Nasse Vorsorge	Unter nasser Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Auch für nasse Vorsorge ist eine Schutzhöhe anzugeben. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
Übergeordneter Hochwasser-schutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.

Hochwasserschutznachweis:

Gem. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss sind die betroffenen Bereiche, wie die neue Eingangstüre in Ex Garage und die neue Garage nicht betroffen. Ergänzende Infos siehe Ansichten 1:100, sowie die Gefährdungskarte Hochwasser.

Auenstein 23.04.2026



1:500

agis

erstellt: 22.10.2025

Legende:

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

- 0 < h ≤ 0.1 Fliesstiefe in [m]
- 0.1 < h ≤ 0.25 Fliesstiefe in [m]
- 0.25 ≤ h Fliesstiefe in [m]
- Gletscher
- Gewässer

Geländenamen

Geländename

Flurnamen

Flurname

Höhenfixpunkte (HFP1-3)

- HFP1
- HFP2
- HFP3

Lagefixpunkte (LFP1-3)

- LFP1/2
- LFP1/2 (Hochpunkt)
- LFP3
- LFP3 Hilfsfixpunkt

Hoheitsgrenzpunkte

- Markstein
 - Markstein
 - Kunststoffzeichen
 - Bolzen
 - Rohr
 - Pfahl
- Kreuz
- unversichert
- weitere

Hoheitsgrenze: Land

- Landesgrenze

Hoheitsgrenze: Kanton

- Kantonsgrenze

Hoheitsgrenze: Bezirk

- Bezirksgrenze

Hoheitsgrenze: Gemeinde

- Gemeindegrenze

projektierte Grundstücksnummer

projektierte Grundstücksnummer

projektierte Grenzpunkte

- Markstein
- Kunststoffzeichen
- Bolzen
- Rohr
- Pfahl
- Kreuz
- unversichert

projektierte Parzellen

- Parzelle

projektierte selbständige und dauernde Rechte

- Baurecht
- SelbstRecht.Quellenrecht

Parzellennummer

Parzellennummer

Grenzpunkte

- Markstein
- Kunststoffzeichen
- Bolzen
- Rohr
- Pfahl
- Kreuz
- unversichert

Dienstbarkeitspunkte

- Markstein
- Kunststoffzeichen
- Bolzen
- Rohr
- Pfahl
- Kreuz
- unversichert

Selbständige und dauernde Rechte

- Baurecht
- Quellenrecht

Parzellen

- Parzelle

Dienstbarkeitslinien

—

Polizeinummern

- 0,0,mittel
- 0,1,mittel
- 0,2,mittel
- 0,3,mittel
- 0,4,mittel
- 1,0,mittel
- 1,1,mittel
- 1,2,mittel
- 1,3,mittel
- 1,4,mittel
- 2,0,mittel
- 2,1,mittel
- 2,2,mittel
- 2,3,mittel
- 2,4,mittel

Strassennamen

Strassenname

Objektnummer (EO)

Objektnummer

Objektnamen (EO)

Objektname

Einzelobjekte (Punkt)

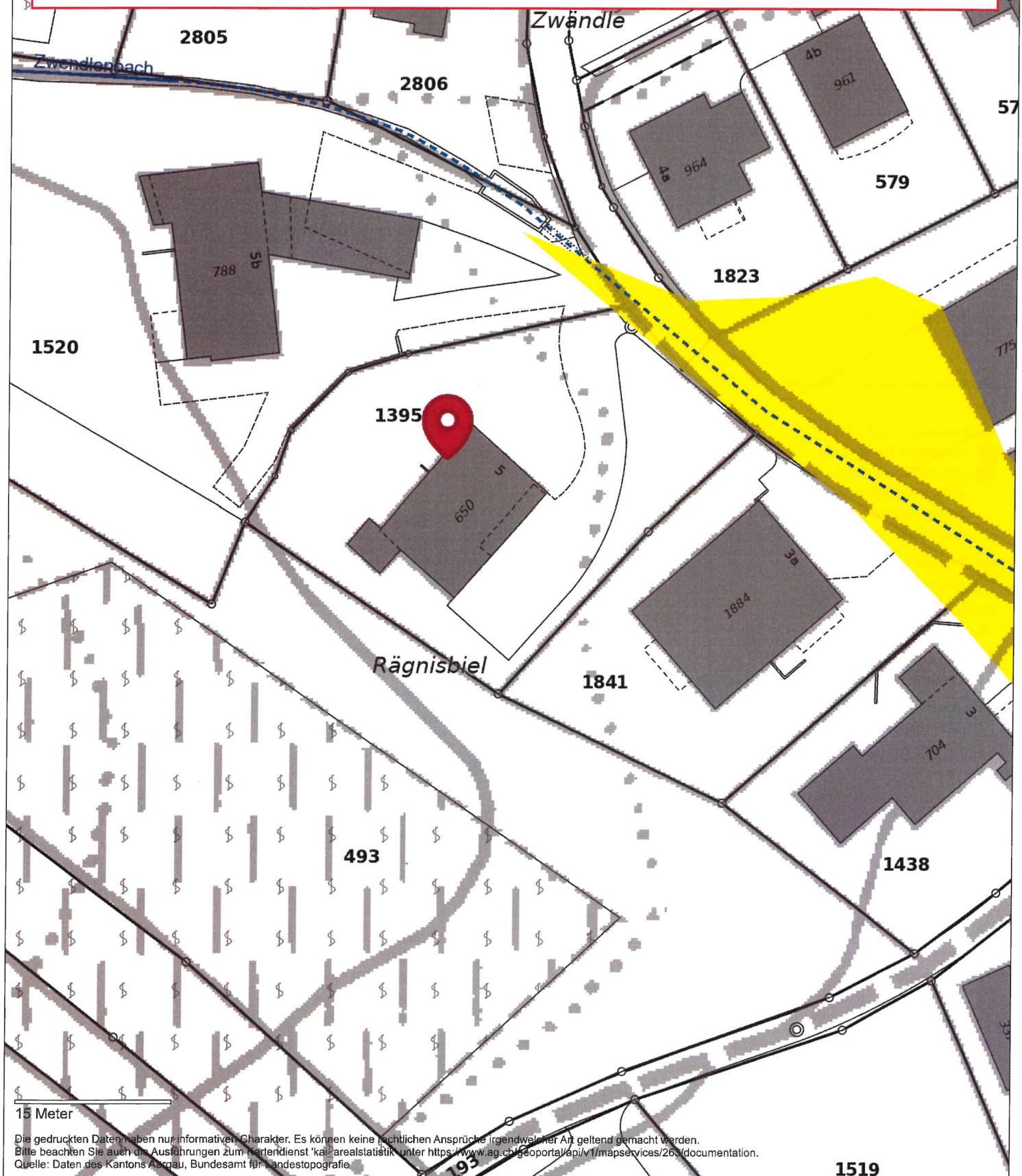
- einzelner Fels
- Grotte, Höhleneingang
- Mast, Antenne
- Fähre
- Quelle
- Bildstock, Kruzifix
- Denkmal
- wichtiger Einzelbaum
- Bezugspunkt

Einzelobjekte (Linien)

- Mauer
- unterirdisches Gebäude
- übriger Gebäudeteil
- eingedoltes öffentliches Gewässer
- wichtige Treppe
- Tunnel, Unterführung, Galerie
- Brücke, Passerelle
- Bahnsteig
- Brunnen
- Reservoir
- Pfeiler
- Denkmal
- Mast, Antenne
- Uferverbauung
- Schwelle
- massiver Sockel
- Ruine, archäologisches Objekt
- einzelner Fels

Hochwasserschutznachweis:

Gem. Gefährdungskarte Hochwasser sind keinerlei Gebäude auf der Parzelle 1395 betroffen.



1:500

agis

erstellt: 23.04.2026

Legende:

Ereigniskataster Hochwasser alle Jahre (Überschwemmte Flächen)

- 1998
- 1999
- 2000
- 2005
- 2007
- 2008
- 2009
- 2011
- 2012
- 2013
- 2016
- 2017

Bachkataster ohne Dolungen

— Bachkataster ohne Dolungen

Dolungen

-- Dolungen

Kantonsschablonenfläche

Übersichtspläne 1:5000

0

1

Gefahrenkarte: Beschriftungspfeil



Gefahrenkarte Hochwasser

erhebliche Gefährdung

mittlere Gefährdung

geringe Gefährdung

Restgefährdung

nach derz. Kenntnisstand keine Gefährdung

AV: Parzellen

Parzelle

Hochwasserstatistik

HQStat

Geländennamen

Geländename

Flurnamen

Flurname

Höhenfixpunkte (HFP1-3)

HFP1

HFP2

HFP3

Lagefixpunkte (LFP1-3)

LFP1/2

LFP1/2 (Hochpunkt)

LFP3

LFP3 Hilfsfixpunkt

Hoheitsgrenzpunkte

Markstein

Markstein

Kunststoffzeichen

Bolzen

Rohr

Pfahl

Kreuz

unversichert

weitere

Hoheitsgrenze: Land

Landesgrenze

Hoheitsgrenze: Kanton

Kantonsgrenze

Hoheitsgrenze: Bezirk

— Bezirksgrenze

Hoheitsgrenze: Gemeinde

— Gemeindegrenze

projektierte Grundstücksnummer

projektierte Grundstücksnummer

projektierte Grenzpunkte

Markstein

Kunststoffzeichen

Bolzen

Rohr

Pfahl

Kreuz

unversichert

projektierte Parzellen

Parzelle

projektierte selbständige und dauernde Rechte

Baurecht

SelbstRecht.Quellenrecht

Parzellennummer

Parzellennummer

Grenzpunkte

Markstein

Kunststoffzeichen

Bolzen

Rohr

Pfahl

Kreuz

unversichert

Dienstbarkeitspunkte

Markstein

Kunststoffzeichen

Bolzen

Rohr

Pfahl

Kreuz

unversichert

Selbständige und dauernde Rechte

Baurecht

Quellenrecht

Parzellen

Parzelle

Dienstbarkeitslinien



Polizeinummern

0,0,mittel

0,1,mittel

0,2,mittel

0,3,mittel

0,4,mittel

1,0,mittel

1,1,mittel

1,2,mittel

1,3,mittel

1,4,mittel

2,0,mittel

2,1,mittel

2,2,mittel

2,3,mittel

2,4,mittel

Strassennamen

Strassenname

Objektnummer (EO)

Objektnummer

Objektnamen (EO)

Objektnamen